

Stellungnahme des VBE NRW

Lehrpläne Primarstufe – Durchführung der Verbändebeteiligung gem. § 77 Abs. 2 Ziffer 2 SchulG

Der VBE nimmt zu den Entwürfen der Lehrpläne für die Primarstufe wie folgt Stellung.

1. Stellungnahme zum gesamten Vorhaben

Die Aktualisierung der Lehrpläne für die Schulen der Primarstufe wurde von der Landesregierung im Koalitionsvertrag grundgelegt und anschließend im Masterplan Grundschule unter dem Handlungsfeld 1 „Unterricht – Auf das Wesentliche konzentrieren, fachliches Lernen stärken“ aufgenommen.

Im Punkt 1.1 des Masterplans Grundschule wird ausgeführt, wie die Unterrichtsqualität in den Grundschulen verbessert werden soll.

Hier kann man u.a. lesen, dass Kinder mit unterschiedlichsten Neigungen, Kompetenzen und Fähigkeiten in die Grundschule kommen, dass individuelle Förderung zum langjährigen Selbstverständnis der Arbeit in den Grundschulen gehört und dass die Landesregierung nun drei verschiedene Maßnahmen ergreift, um die Unterrichtsqualität zu steigern. Dazu gehören

- die Aktualisierung der Lehrpläne,
- die sachgerechte Weiterentwicklung der Stundentafel,
- die Unterstützung der Lehrkräfte durch Landesprojekte, Orientierungshilfen und Handreichungen.

Diese drei Maßnahmen sieht die Landesregierung als entscheidend an „neben“ der Verbesserung der personellen Rahmenbedingungen.

Der VBE hat in allen Gesprächen zum Masterplan Grundschule deutlich darauf hingewiesen, dass die Verbesserung der personellen Rahmenbedingungen und hier insbesondere die Ausstattung der Grundschulen mit originär ausgebildeten Lehrkräften aktuell die grundlegende entscheidende Aufgabe der Politik ist, um die Qualität in den Grundschulen wieder zu stärken.

Besonders die momentane schwierige Zeit der Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, dass Lernen nicht ohne Schwierigkeiten in Präsenz- und Distanzlernen eingeteilt werden kann. Schülerinnen und Schüler, die in Gruppen in Präsenz mit ihrer Lehrkraft lernen können, weisen insgesamt eine höhere Lernmotivation und bessere Lernergebnisse auf, da sie von Pädagogik und Fachlichkeit direkt profitieren. Dies betrifft in besonderem Maße auch Kinder im Grundschulalter.

Der VBE erwartet von der Landesregierung, dass sie alle ihre Kräfte dahingehend einsetzt, ein umfassendes Leitbild für die Schulen der Primarstufe zu entwickeln, das die Schulen zukunftsfähig macht und damit den Kindern von heute ermöglicht, unsere demokratische Gesellschaft von morgen zu gestalten und zu tragen. Dafür ist es notwendig, ein gemeinsames Bild zu formulieren, dass die Grundschule als eine eigenständige

Schulform darstellt, die eine entscheidende Basis für die Lern- und Leistungsentwicklung aller Schülerinnen und Schüler ist und Kriterien zu formulieren, die Chancen- und Bildungsgerechtigkeit zukunftsweisend gewährleisten.

Die Grundschulen in NRW arbeiten unter schwierigen Bedingungen. Ausgebildete Lehrkräfte fehlen in Vielzahl, sonderpädagogische Expertise fehlt an vielen Schulen, Lerngruppen sind zu groß, viele Schulgebäude schlicht nicht mehr zeitgemäß. Ohne einen stabilen und gut aufgestellten Förderverein, sind die meisten Grundschulen nicht in der Lage, notwendige zeitgemäße Arbeitsmaterialien anzuschaffen.

Seit Jahren weist der VBE auf diese katastrophale Situation hin. Die Klassen werden immer heterogener, die Aufgaben immer mehr, die Grundschullehrkräfte und Schulleitungen weniger, sogar qualifiziertes Personal für die offenen Ganztage fehlt.

Mehr Mangel, als den in den Grundschulen in NRW, ist zurzeit kaum zu finden.

In diese Situation hinein, gibt die Landesregierung den Auftrag an QUA-LiS die Lehrpläne „weiterzuentwickeln“ und erwartet von den Grundschulen die Erarbeitung der neuen schulinternen Arbeitspläne innerhalb von zwei Jahren.

Der VBE stellt hierzu fest: Die Landesregierung zeigt durch dieses Vorgehen, dass sie nicht verstanden hat, dass die Arbeit in den Grundschulen alle in ihnen Tätigen täglich an ihre absolute Belastungsgrenze bringt. Möglichst optimale Lern- und Leistungsentwicklungen der Schülerinnen und Schüler bedürfen an erster Stelle effektive Entlastungen im System, die aktuell nur dadurch zu erreichen sind, indem die Grundschullehrkräfte sich auf ihre wesentliche Aufgabe des Unterrichtens konzentrieren können und zusätzliche, nicht dringend notwendige Arbeitsaufträge aus den Grundschulen herausgehalten werden.

Gute Bedingungen ermöglichen gute Ergebnisse, denn gute Bedingungen ermöglichen Freude am Arbeiten und Lernen für alle Beteiligten.

In der Informationsveranstaltung von QUA-LiS zu den Lehrplänen für die Primarstufe wurde erläutert, dass die Erarbeitung der schulinternen Arbeitspläne auf die Fachkonferenzen aufgeteilt wird und daher auch leistbar sei. Eine Grundschule in NRW hat im Durchschnitt 229 Schülerinnen und Schüler und im Idealfall eine entsprechende Anzahl von Lehrpersonen. Daraus folgt, dass die Fachkonferenzen in den Grundschulen zum größten Teil aus denselben Lehrpersonen bestehen. Eine Aufteilung der Aufgaben der Erarbeitung und Verschriftlichung der schulinternen Arbeitspläne ist demzufolge nicht möglich. Hinzu kommt, dass an vielen Grundschulen mehrere Stellen bereits durch Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger und Nichterfüllerinnen und Nichterfüller besetzt sind. Dieser Personenkreis verfügt nur in begrenztem Maße über die notwendigen fachlichen, pädagogischen, didaktischen und methodischen Kenntnisse, um an der Erarbeitung der schulinternen Arbeitspläne der zehn Fächer mitzuwirken. Demzufolge wird die Belastung der ausgebildeten Lehrkräfte in diesen Schulen wiederum potenziert.

QUA-LiS nimmt für sich in Anspruch, die Lehrpläne weiterentwickelt zu haben. Aus der Perspektive der Schulen der Primarstufe ergibt sich ein anderes Bild. Die vorhandenen schulinternen Arbeitspläne können nicht, wie zumindest erhofft, weiterentwickelt werden. Von den Kollegien wird gefordert, komplett neue schulinterne Arbeitspläne zu jedem einzelnen Fach zu schreiben, deren Grundlage eine vorgegebene Gliederung darstellt. Diese Gliederung wurde von den Schulformen der Sekundarstufe I übernommen. Dieser Arbeitsauftrag an die Grundschulkollegien erschließt sich dem VBE nicht. Schulinterne Arbeitspläne erhalten keine qualitativ hochwertigeren Aussagen, wenn sie in eine

Struktur der Sekundarstufe I gefasst werden. Die Grundschule ist eine eigenständige Schulform, die ihre Aufgabe innerhalb des gesamten Bildungssystems teilnimmt.

Wegen der aufgeführten Gründe fordert der VBE die Landesregierung auf, ihr Vorgehen im Hinblick auf die Grundschulen in NRW grundlegend zu überdenken und nur in den schulischen Bereichen Änderungen in der aktuellen schwierigen Zeit zu implementieren, die absolut notwendig sind.

Hierzu gehören die Lehrpläne für die Primarstufe in der vorgelegten Form, die umfangreiche zeitliche Ressourcen in den Kollegien der Primarstufe binden werden, aus Sicht des VBE nicht.

Damit sagt der VBE nicht, dass es Querschnittsaufgaben gibt, die Teil der schulischen Bildung in den Schulen der Primarstufe sind und sein müssen, wie z.B. „Digitales Lernen“, „Demokratieerziehung“ und „Verbraucherbildung“. Abgesehen von grundlegenden Aussagen zur Demokratieerziehung liegen den Schulen die entsprechenden Vorgaben vor und sind bereits Teile der schulischen Konzepte und der schulinternen Arbeitspläne. Das bezieht sich auf folgende Vorgaben:

- Handreichung zur Rechtschreibung
- Handreichung zum Lernen in Präsenz und auf Distanz
- Medienkompetenzrahmen
- Rahmenvorgabe zur Verbraucherbildung.

Es ist aus Sicht des VBE zurzeit zielführender, die Kollegien der Schulen der Primarstufe darin zu stärken, auf ihren eingeschlagenen Wegen der schulinternen Konzeptionierung der Querschnittsaufgaben weiterzugehen und sie hierbei durch zielgenaue Angebote zu unterstützen.

Auch muss der VBE darauf hinweisen, dass es für viele Schulen nicht allein um die Neu-erarbeitung der schulinternen Arbeitspläne geht. Da sie mit kompetenzorientierten Zeugnissen arbeiten, müssen sowohl sämtliche Zeugnisformulare und die mit ihnen verbundenen Feedbackbögen für Eltern und Kinder neu erarbeitet werden.

Das macht noch einmal deutlich, dass eine Erarbeitung der schulinternen Arbeitspläne für zehn Fächer innerhalb von zwei Jahren, auch unter Berücksichtigung von zwei dafür vorgesehenen Pädagogischen Tagen absolut unrealistisch ist.

Zusätzlich machen die vorgelegten Lehrplanentwürfe deutlich, dass der hohe fachliche Anspruch, die Lernziele und die Qualität der zu erreichenden Kompetenzerwartungen gleichbleiben. Das ist unter den momentan herrschenden Bedingungen in den meisten Grundschulen in NRW aber nicht leistbar. Der VBE steht nicht für Streichungen von Lernzielen in den Grundschulen, fordert die Landesregierung aber noch einmal auf, die Grundschulen zukunftsfest zu machen. Eine zeitgemäße Bildung kann nur verwirklicht werden, wenn die fehlenden, jedoch absolut notwendigen personellen, sächlichen, räumlichen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen.

2. Stellungnahme zu den Entwürfen der Lehrpläne für die Primarstufe

2.1 Vorbemerkungen: Lehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

In den Vorbemerkungen wird allgemein dargelegt, welchen Beitrag Lehrpläne leisten und wie sie rechtlich und damit verbindlich einzuordnen sind.

Im letzten Abschnitt wird darauf verwiesen, dass die weiterführenden Schulen durch die Beschreibung der Kompetenzerwartungen und die Bezeichnung von Inhalten über die zu erwartenden Grundlagen für ihre Arbeit „unterrichtet“ werden. So werde eine „wichtige Basis für die Zusammenarbeit der Primarstufen mit den weiterführenden Schulen“ gelegt. So wichtig das Übergangsmanagement zwischen den Primarstufen und den weiterführenden Schulen ist, ergibt sich aus Sicht des VBE für die weiterführenden Schulen die eindeutige Aufgabe, ihre schulinternen Lehrpläne auf den Lehrplänen für die Primarstufe aufzubauen und an diese anzuschließen.

2.2 Aufgaben und Ziele

In den einzelnen fachbezogenen Lehrplanentwürfen finden sich die Aufgaben und Ziele. Der VBE nimmt hier Stellung zu den Aussagen, die in allen Lehrplanentwürfen gleich sind und Änderungen zu den aktuell gültigen Lehrplänen beinhalten.

- Der VBE begrüßt, dass die in den Lehrplänen beschriebenen Kompetenzerwartungen als Bezugsnorm für das Gemeinsame Lernen dargestellt werden, da hierdurch die angestrebte inklusive Beschulung von allen Schülerinnen und Schülern gefestigt wird.
- Ebenso begrüßt der VBE, dass die Mehrsprachigkeit von Schülerinnen und Schülern als Ressource für die sprachliche Bildung klar benannt wird.
- Die Integration der aufgezählten fachübergreifenden Querschnittsaufgaben in die Lehrplanentwürfe als grundlegende Aufgabe für alle Fächer ist wesentlich und aus Sicht des VBE richtig. Es ist sinnvoll, für alle Fächer zu betonen, dass die Lehrkräfte im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags aufgefordert sind, die Entwicklung einer mündigen und sozial verantwortlichen, für ein friedliches und diskriminierungsfreies Zusammenleben einstehenden Persönlichkeit zu unterstützen. Besonders die neu hinzugekommenen Benennungen der „Menschenrechte“, der „Werteerziehung“ und der „politischen Bildung und Demokratieerziehung“ begrüßt der VBE. Eine erfolgreiche vertiefte Implementierung dieser Bereiche wird aber davon abhängen, welche Fortbildungen, Materialien und Projekte den Schulen zur Verfügung gestellt werden. Hier ist die Landesregierung gefordert. Es reicht nicht aus, auf Projekte außerschulischer Partner zu vertrauen, auch im Hinblick darauf, dass die Erfüllung der Querschnittsaufgaben darauf angewiesen ist, dass sie integrierter Bestandteil der Unterrichtsplanungen und der Schulentwicklung sein muss.

2.3 Bereiche, Inhalte und Kompetenzerwartungen

Bei den Kompetenzerwartungen werden in Klammerzusätzen verbindliche Inhalte und Gegenstände zur Entwicklung der Kompetenz ergänzt. Es wird erklärt, dass - wenn als Zusatz ein „u.a.“ aufgeführt ist - mindestens ein weiterer Inhalt bzw. Gegenstand verbindlich zu behandeln ist. Bei der Informationsveranstaltung von QUA-LiS zu den Lehrplanentwürfen wurde erläutert, dass durch dieses „u.a.“ die Freiheit der Lehrkräfte mit in die Lehrpläne hineingenommen wurde. Der VBE weist darauf hin, dass es nicht hilfreich ist, einen Zusatz „u.a.“ in die Lehrpläne aufzunehmen, der jedes Mal erläutert werden muss, da er in sich nicht klar ist. Daher ist es aus Sicht des VBE wesentlich sinnvoller und aussagekräftiger, an den entsprechenden Stellen z.B. „plus ein weiterer Inhalt“ zu schreiben.

2.4 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Überschriften haben einen richtungsweisenden Einfluss auf die Leserschaft. Daher kritisiert der VBE, dass der Bereich „Leistungen fördern und bewerten“ aus den Richtlinien

und Lehrplänen für die Grundschule in NRW von 2008 im Lehrplanentwurf nun „Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung“ heißt. Die Primarstufe bildet für alle Kinder in ihrer Vielfalt den Einstieg in das öffentliche Bildungswesen in NRW. Ihr Lernen ist in der Grundschulzeit geprägt durch eine starke individuelle Förderung und eine individuelle Lern- und Leistungsentwicklung. Die Fokussierung auf die Überprüfung ihrer Lernerfolge und die Bewertung ihrer Leistungen lässt den pädagogischen Leistungsbegriff aus Sicht des VBE zu sehr außen vor. Lehrkräfte werden hierdurch in die Situation gebracht, die Schülerinnen und Schüler hauptsächlich unter dem Blickwinkel zu sehen, was sie an festgelegten Leistungen erbringen. Aus dem Blickwinkel gerät, dass der Weg zu Lernerfolgen und Leistungen von den Lehrkräften aktiv gestaltet werden muss, indem sie jedes Kind möglichst optimal in seinen Stärken und Schwächen fördern. Überprüfung und Bewertung in der Primarstufe muss immer einen umfassenden Fördergedanken bezogen auf alle Schülerinnen und Schüler intendieren.

In den Richtlinien und Lehrplänen für die Grundschule in NRW von 2008 ist die Förderung des selbstgesteuerten Lernens grundlegend wichtig. Die Befähigung der Kinder, selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln und im Besonderen zu lernen, ist von zentraler Bedeutung.

Deutlich wird dies auch im Kapitel 6.2 „Leistungen bewerten“:

„die Schülerinnen und Schüler können in die Beobachtung ihrer Lernentwicklung einbezogen werden. Sie lernen, ihre Arbeitsergebnisse selbst einzuschätzen, Lernprozesse und unterschiedliche Lernwege und -strategien gemeinsam zu reflektieren und zunehmend selbst Verantwortung für ihr weiteres Lernen zu übernehmen.“

Betont wird ein aktiver Lernprozess, der die Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt stellt.

Als Konsequenz daraus ergibt sich auch die Rolle der Lehrperson, die nicht mehr alleine nur Wissen vermittelt und Leistungen bewertet, sondern sich als Initiator von selbstgesteuerten Lernprozessen versteht, indem sie begleitet, beobachtet, berät, motiviert, Hilfe zur Selbsthilfe gibt und vieles mehr.

Schülerinnen und Schüler, die über die für selbstgesteuertes Lernen notwendigen Fertigkeiten und Einstellungen verfügen, lernen erfolgreicher.

Zudem ist die Befähigung zum selbstorganisierten und eigenverantwortlichen Lernen Voraussetzung für erfolgreiches Blended-Learning und lebenslanges Lernen, da u. a. technologische, ökonomische und gesellschaftliche Veränderungen auf die Entwicklung solcher Kompetenzen angewiesen sind, die weiteres Lernen ermöglichen.

Im Lehrplanentwurf „Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung“ ist die oben aufgeführte Textstelle – im Gegensatz zu vielen weiteren Textpassagen - nicht übernommen worden. Im Gegenteil: Das selbstgesteuerte Lernen findet an dieser zentralen Stelle in den neuen Lehrplänen keine Berücksichtigung.

Der VBE vermisst auch an dieser Stelle einen **pädagogischen** Leistungsbegriff.

Insgesamt wurden wesentliche Aussagen in diesem Bereich aus den Richtlinien von 2008 übernommen. Das begrüßt der VBE.

Ebenfalls begrüßt der VBE neu aufgenommene Aspekte, die bereits gängige Praxis in den Schulen der Primarstufe sind:

- Die Ermittlung der Lernausgangslage
- Das Erproben und Einüben der zu lernenden Kompetenzen in verschiedenen Zusammenhängen im Unterricht
- Die Transparenz der Kriterien für die Leistungsbewertung gegenüber den Schülerinnen und Schülern
- Die individuellen Rückmeldungen zur Lernentwicklung
- Die Leistungsbewertung auf der Grundlage verschiedener Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art.

Der VBE unterstreicht besonders folgende zwei Aussagen:

1. „Zur Bewertung der Leistung sind die Lernausgangslage und der individuelle Fortschritt ebenso bedeutsam wie der bereits erreichte Lernstand.“ (S. 22)
2. „Als Leistung werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte bewertet.“ (S. 23)

Aus Sicht des VBE machen diese beiden Sätze die Schwierigkeit eines klaren Leistungsverständnisses im vorliegenden Lehrplanentwurf mehr als deutlich. In den Schulen der Primarstufe sind Kinder, die ihren Lebens- und Bildungsweg vor sich haben.

Auf der einen Seite sollen diese möglichst zügig nach ihren Leistungen und erworbenen Kompetenzen beurteilt werden, auf der anderen Seite wissen Pädagoginnen und Pädagogen, dass Kinder einerseits unterschiedlichste Voraussetzungen und familiäre Unterstützungen haben und ihnen andererseits ein starres Leistungskonzept in ihren individuellen Entwicklungen oft nicht gerecht werden kann.

Durch die beiden oben zitierten Sätze wird genau diese Problematik wiederum an die Lehrkräfte in den Schulen der Primarstufe weitergegeben. In welcher Weise können individuelle Anstrengungen und Lernfortschritte in eine Leistungsbewertung einfließen, wenn gleichzeitig folgender Grundsatz bestehen bleibt: „Dabei stellt der Erwerb der verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen den entscheidenden Maßstab für die Empfehlungen der Primarstufe beim Übergang in die weiterführenden Schulen dar.“?

Die vorliegenden Ausführungen stellen die Lehrkräfte vor einen Widerspruch, den sie nicht lösen können.

Der VBE weist darauf hin, dass es einen gesamtgesellschaftlichen Diskurs über das Leistungsverständnis im 21. Jahrhundert braucht, das die Schülerinnen und Schüler zukunftsstark werden lässt.

Die Ergänzung, dass schriftliche Arbeiten einer angemessenen Vorbereitung bedürfen, verständliche Aufgabenstellungen verlangen und die Aufgabenstellungen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln sollen, wird vom VBE begrüßt. Ebenso der durchgängige Hinweis auf die Leistungsbewertung für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS).

Im Fach **Deutsch** sind, ebenso wie in den anderen Fächern, die fachbezogenen Bewertungskriterien durch Ausführungen zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ ersetzt worden. Hier fehlt eine wichtige Aussage im Bereich Schreiben. Die normgerechte Schreibung kann aus Sicht des VBE nur auf der Grundlage der eigenen Texte der Schülerinnen und Schüler festgestellt werden. Im Anwenden der Rechtschreibstrategien in selbst verfassten Texten zeigen Kinder, inwieweit sie über die richtige Rechtschreibung verfügen. Dieser Tatbestand sollte in den Lehrplanentwurf Deutsch übernommen werden.

Im Fach **Kunst** finden sich im Lehrplanentwurf nicht mehr die fachbezogenen Bewertungskriterien, wie z.B. „Neugier, Offenheit und Experimentierfreude“. Dafür werden im Abschnitt „Sonstige Leistungen im Unterricht“ Beispiele aufgeführt, die eine gewisse Übersichtlichkeit durch die Aufteilung in „praktische Beiträge“, „mündliche Beiträge“ und „schriftliche Beiträge“ erhalten. Diese Ausführungen können aus Sicht des VBE eine Hilfe bei der Leistungsbewertung darstellen.

Im Fach **Sport** gibt es im Lehrplanentwurf eine grundlegende Änderung zum aktuellen Lehrplan. In diesem heißt es auf S. 31: „Der individuelle Lernfortschritt und die

Anstrengungsbereitschaft sind in besonderer Weise zu berücksichtigen.“ Im Lehrplanentwurf steht nun nur noch: „Zudem kann im Fach Sport das Bemühen um das Erfüllen von Bewegungsherausforderungen als individuelle Leistung verstanden werden.“ Diese Änderung ist aus Sicht des VBE nicht nachzuvollziehen. So wichtig die Ergebnisse des sportpraktischen Handelns und der mündlichen Beiträge sind, ist es gerade für Kinder im Grundschulalter wesentlich, unabhängig von ihrer physischen Konstitution und ihrer sportlichen Veranlagung Freude an allen sportlichen Betätigungen zu entwickeln. Nur so können sie sportliche Bewegung als wichtigen Teil ihrer Persönlichkeit und damit auch ihrer Gesundheit und ihres Wohlbefindens, unabhängig vom Schulsport, entwickeln. Durch die entsprechende Vorgabe im Lehrplan wird die Sichtweise der Sportlehrkraft auf das Kind und damit ihr Umgang im Unterricht mit dem Kind deutlich beeinflusst. Daher spricht sich der VBE dafür aus, die oben zitierte Aussage aus dem Lehrplan Sport von 2008 in den vorliegenden Lehrplanentwurf aufzunehmen.

Im Fach **Musik** wurde die mögliche Einbeziehung vom „das in der Schule über den regulären Musikunterricht hinausgehende Engagement (z. B. Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften wie Chor, Spielkreis oder Darbietungen im Rahmen des Schullebens)“ herausgenommen. Das ist aus Sicht des VBE nachvollziehbar, da die Teilnahme an einer AG Chor an vielen Schulen aus Mangel an Lehrkräften und anderen fehlenden Ressourcen nicht möglich ist.

Im Fach **Englisch** bleibt es im Lehrplanentwurf dabei, dass Leistungsüberprüfungen auf mündlichen, aber auch auf schriftlichen Verfahren basieren. Schriftliche Arbeiten werden weiterhin in Anzahl, Form und Inhalt der geringeren Stundenzahl, im Vergleich zu den Fächern Mathematik und Deutsch, angepasst und nicht benotet. Der VBE begrüßt außerdem, dass im Lehrplanentwurf klar formuliert ist, dass der Schwerpunkt der Orthografie weiterhin nicht in die Leistungsbewertung einfließt und dass eine systematische Einführung in die Orthografie Aufgabe der Sekundarstufe I ist. Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, sollte es unter der vierten Aufzählung klar heißen: Eine Leistungsfeststellung durch Vokabeltests, Grammatikaufgaben und Diktate ist nicht zulässig. Die Begrifflichkeit „isolierte“ vor dem Begriff „Leistungsfeststellung“ ist an dieser Stelle in verschiedene Richtungen interpretierbar. Der VBE weist an dieser Stelle noch einmal darauf hin, wie wichtig ein gutes Übergangsmanagement besonders im Fach Englisch ist, damit die Schülerinnen und Schüler ihr in der Primarstufe erworbenes Wissen in den Klassen 5 einbringen, darauf aufbauen und vertiefen können.

2.5 Lehrplanentwürfe der Fächer

2.5.1 Lehrplanentwurf Deutsch

Die fachbezogenen Ausführungen im Lehrplanentwurf Deutsch machen aus Sicht des VBE deutlich, wie hoch die Aktualität des derzeit gültigen Lehrplans ist. Änderungen liegen hauptsächlich in einem neuen, anderen Vokabular, sprachlichen Umformulierungen, redaktionellen Änderungen und der Einbindung des digitalen Lernens. Es sind aber auch ganze Textpassagen aus dem aktuellen Lehrplan übernommen worden, was der VBE begrüßt. Die vier Bereiche sind geblieben, die Schwerpunkte sind umformuliert worden, bei den Kompetenzerwartungen gibt es sowohl wörtliche Übernahmen aus dem aktuellen Lehrplan als auch Neuformulierungen.

Neu ist die eingerahmte Darstellung der grundlegenden Vorläuferfähigkeiten und die damit verbundenen Aufgabenstellungen für die Lehrkräfte. Der VBE begrüßt, dass damit deutlich gemacht wird, dass die Heterogenität in den Klassen u.a. in den sprachlichen Fähigkeiten groß ist. Es ist notwendig, auch im Fach Deutsch die Lernausgangslage

festzustellen und den Unterricht nach der entsprechenden Diagnostik differenziert zu planen und durchzuführen. Die Lehrkräfte stellen sich jeden Tag den Herausforderungen einer immer heterogener werdenden Schülerschaft und damit dem Umgang mit Vielfalt. Aus Sicht des VBE ist in Klassen, in denen mehrere Kinder sind, die noch nicht über die grundlegenden Vorläuferfähigkeiten verfügen, eine Unterstützung der Lehrkräfte sowohl durch personelle als auch durch materielle Ressourcen notwendig. Nur so kann eine individuelle Förderung von Kindern, die einerseits bereits lesen oder erste Wörter bzw. Sätze schreiben können und andererseits die phonologische Bewusstheit noch nicht entwickelt haben, gelingen.

Die Kompetenzerwartungen und die Inhalte haben eine fachliche Fokussierung erfahren, die aus Sicht des VBE im Ergebnis den Deutschunterricht im Großen und Ganzen nicht wesentlich verändern werden, aber dennoch klar in ihren Aussagen sind. Das begrüßt der VBE. Auf diese Weise findet sich im Lehrplanentwurf Deutsch die angekündigte Stärkung der Fachlichkeit wieder.

Außerdem begrüßt der VBE, dass „Verbindliche Fachbegriffe – Klassen 1 bis 4“ im aktuellen Lehrplan nun „Unterrichtsrelevante Begriffe“ heißen. Hier gibt es einzelne neue Begriffe wie z.B. „Alphabet“, „Wortfeld“, „Zukunft“, „Redebegleitsatz“, „Kapitel“, „Absatz“ oder „Hörbuch“ und die in Verbindung mit der digitalen Bildung notwendigen Fachbegriffe, wie z.B. „Hypertext“ oder „App“.

Die vorliegenden Überarbeitungen in den Kompetenzerwartungen, den Inhalten und den unterrichtsrelevanten Begriffen entspricht aus Sicht des VBE der Entwicklung von Gesellschaft und Bildung.

2.5.2 Lehrplanentwurf Mathematik

Aus Sicht des VBE beinhaltet der vorgelegte Lehrplan Mathematik eine entscheidende, wesentliche Änderung. Unter dem Punkt 2.2 ‚Inhalte‘ sind die notwendigen mathematischen Basisfähigkeiten aufgeführt, über die ein Kind verfügen muss, um am Mathematikunterricht der Grundschule erfolgreich teilnehmen zu können. Diese Ausführungen werden zusätzlich durch eine Einrahmung hervorgehoben.

Der VBE weist seit Jahren darauf hin, dass immer mehr Kinder eingeschult werden, die nicht oder nur teilweise über die notwendigen mathematischen Basisfähigkeiten verfügen. Diese Basisfähigkeiten werden nun im Lehrplan als „grundlegende Vorläuferfähigkeiten“ benannt und es wird richtig darauf hingewiesen, dass nur die Kinder, die diese grundlegenden Vorläuferfähigkeiten erworben haben, die fachlichen Kompetenzen im Mathematikunterricht erfolgreich erwerben können.

Der VBE stellt fest, dass die Landesregierung diese Problematik erkannt hat. Die scheinbar vorgelegte Lösung dieser Problematik, den Aufbau dieser Basisfähigkeiten in den Mathematikunterricht in der Schuleingangsphase zu legen, weist der VBE als unrealistisch und in dieser Form nicht machbar zurück.

Der VBE steht zur individuellen Förderung und sieht es auch als Aufgabe der Lehrkräfte in der Schuleingangsphase an, die individuellen Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler zu ermitteln und die Kinder in einzelnen notwendigen Bereichen gut zu fördern.

Grundsätzlich muss aber der grundlegende Aufbau und die Förderung der mathematischen Basisfähigkeiten vor Schulbeginn erfolgen. Im Lehrplanentwurf wird demzufolge bei den aufgeführten Basisfähigkeiten richtigerweise von „grundlegenden Vorläuferfähigkeiten“ gesprochen. Hierbei sind z.B. das Wissen über die Mengeninvarianz oder die Fähigkeit der Eins-zu-Eins-Zuordnung noch nicht einmal aufgeführt, obwohl diese beiden

Fähigkeiten elementar für mathematisches Denken sind. Der VBE ist durch die Erfahrungen in der Praxis davon überzeugt, dass Kinder, die mit dem Schuleintritt noch nicht über den Großteil der mathematischen Basisfähigkeiten verfügen und z.B. Mengen bis 4 nicht simultan erfassen, räumliche Beziehungen nicht benennen, unstrukturierte Mengen noch nicht durch Abzählen ermitteln und die Eins-zu-Eins-Zuordnung nicht ausführen können, kaum die Chance haben, den Mathematikunterricht der Primarstufe in fünf Jahren erfolgreich zu durchlaufen.

Denn der Aufbau dieser Fähigkeiten erfordert Zeit und zielgenaue individuelle Einzelförderung. Hierfür fehlen in den Grundschulen in NRW die zeitlichen und personellen Ressourcen. Entscheidend aber ist, dass die Förderung der Kinder mit dem Schuleintritt zu spät ansetzt.

An dieser Stelle ist es notwendig, darauf hinzuweisen, dass die Fächer Deutsch und Mathematik im Hinblick auf die notwendigen Vorläuferfähigkeiten unterschiedlich gesehen und behandelt werden müssen. Die Lernentwicklung im Fach Mathematik erfolgt anders als im Fach Deutsch. Außerdem durchdringt die sprachliche Bildung alle schulischen Bereiche, das gilt für Mathematik nicht.

Daher sollten diese Fähigkeiten aus Sicht des VBE zum Zeitpunkt der Schulanmeldung (ein knappes Jahr vor der Einschulung) ermittelt werden, um dann vor Schulbeginn die Kinder passgenau spielerisch fördern zu können, um ihnen einen gelungenen Schulstart, auch im Fach Mathematik, zu ermöglichen.

Für die Kinder in NRW muss ein Übergangmanagement zwischen Kita und Grundschule implementiert werden, das seinen Namen verdient.

Weitere Änderungen liegen aus Sicht des VBE in sprachlichen Umformulierungen, redaktionellen Änderungen, wie z.B. die Aufteilung der prozessbezogenen Kompetenz ‚Darstellen/Kommunizieren‘ in zwei einzelne Kompetenzbereiche ‚Darstellen‘ und ‚Kommunizieren‘ und den Ergänzungen „mit (digitalen) Medien“, „analoge und digitale Darstellungen“ und „auch unter Verwendung digitaler Mathematikwerkzeuge“. Außerdem sind wenige einzelne Bereiche nicht aus dem vorhandenen Lehrplan übernommen worden. So fehlt z.B. unter den Kompetenzerwartungen im Bereich ‚Symmetrie‘ in der Schuleingangsphase: „Die Schülerinnen und Schüler erzeugen achsensymmetrische Figuren mit einer oder zwei Symmetrieachsen.“ Dem VBE erschließt sich nicht, warum gerade diese Kompetenzerwartung nicht wieder aufgenommen wurde.

Insgesamt wird durch den Lehrplanentwurf für das Fach Mathematik mehr als deutlich, dass der zurzeit gültige Lehrplan nichts von seiner Aktualität eingebüßt hat. Für den VBE ist es nicht nachvollziehbar, warum dieser Lehrplanentwurf in dieser Form vorgelegt wurde. Die wenigen Änderungen durch die Implementierung des digitalen Lernens wäre in anderer Form mit weniger Aufwand möglich.

2.5.3 Lehrplanentwurf Sachunterricht

Der Lehrplanentwurf für das Fach Sachunterricht ist in den Grundlagen für die natur-, sozial- und gesellschaftswissenschaftlichen Fächer ausgeschärft und in seiner stärkeren Systematisierung in sechs Inhaltsbereiche in einem erweiterten Kompetenzmodell neu erarbeitet worden. In den Inhaltsbereichen und den zugehörigen Schwerpunkten finden verschiedene Perspektiven ihre Berücksichtigung. Dadurch wird eine Vernetzung der Inhalte durch die sozialwissenschaftliche, geographische, naturwissenschaftliche, technische und historische Perspektive ermöglicht.

Der VBE begrüßt die neu gefassten sechs Inhaltsbereiche, die zeitgemäß formuliert sind. Besonders die Aufnahme des Bereichs „Demokratie und Gesellschaft“ ist notwendig, die Ausführungen hierzu erfordern aus Sicht des VBE aber noch eine klare Definition, was unter „demokratischen Werten“ verstanden wird, da hierdurch die Grundlage für sämtliche Unterrichtsvorhaben in diesem Bereich gelegt wird.

Der VBE begrüßt außerdem, dass bei der Auswahl der fachlichen Schwerpunkte und der neuen Inhaltsbereiche die Vorerfahrungen der Schülerinnen und Schüler und ihre praktisch erfahrbare Lebenswirklichkeit in ihrer Umwelt weiterhin genutzt werden und die aktuelle veränderte Alltagswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler somit als thematisch bedeutsame Grundlage für die Inhaltsbereiche dient.

In den Kompetenzerwartungen spiegeln sich zivilgesellschaftliche Erfordernisse (z.B. eine Beteiligung an demokratischen Entscheidungsprozessen) wider, die besonders in den jeweils zwei bis drei, den sechs Inhaltsbereichen zugehörigen, Schwerpunkten fachlich explizit thematisiert werden (soziale Interaktion, Kooperation, Partizipation). Der zugrunde liegende strukturelle Aufbau ist inhaltlich deutlich und zeitgemäß.

Der VBE begrüßt, dass einzelne Kompetenzerwartungen nun eine schnelle Einbettung in die Kompetenzbereiche des Medienkompetenzrahmens NRW ermöglichen, so z.B. die Auseinandersetzung mit verschiedenen Formen von Cybermobbing. Diese ist im Medienkompetenzrahmen NRW unter „Kommunizieren und Kooperieren“ und „Analysieren und Reflektieren“ anzudocken.

Ebenfalls begrüßt der VBE, dass sich die Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4 nicht allein quantitativ von den Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase unterscheiden, sondern auch z.B. das höhere Maß an Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler miteinbeziehen.

Insgesamt legt der Lehrplanentwurf auf alters- und entwicklungsgemäße Weise grundlegende Zugänge zu sozialen und kulturellen, natur- und raumbezogenen, historischen und technischen Fragestellungen an und legt die Basis dafür, die Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung entsprechender Denkweisen und Methoden zu unterstützen.

2.5.4 Lehrplanentwurf Englisch

Der Englischunterricht in den Schulen der Primarstufe wird sich einerseits organisatorisch und andererseits methodisch ändern, da der Englischunterricht ab dem Schuljahr 2023/2024 ab der Klasse 3 beginnt.

Der VBE hat bereits mehrmals begründet deutlich gemacht, dass er diese Entscheidung nicht für richtig hält.

Die grundsätzliche Basis des Englischunterrichts wird sich durch den Lehrplanentwurf, aus Sicht des VBE, nicht ändern. Grundlegend neu ist der nun eingearbeitete Bereich der „Text- und Medienkompetenz“. Während im aktuellen Lehrplan besonders empfohlen wird, unterrichtsbegleitend das Europäische Portfolio der Sprachen zur Förderung der Selbst- und Fremdeinschätzung zu verwenden, sind im Lehrplanentwurf nur noch „die Reflexion und Dokumentation des eigenen Lernprozesses wesentliche Elemente zur Entwicklung von Sprachlernkompetenz“. Hierzu steht es den Lehrkräften aus Sicht des VBE weiterhin frei auf das Europäische Portfolio der Sprachen zurückzugreifen.

In den Kompetenzerwartungen finden die Lehrkräfte die Aussagen aus dem aktuellen Lehrplan in geänderten Formulierungen wieder, daher kann in diesem Fach von einer Weiterentwicklung des aktuellen Lehrplans gesprochen werden.

Wichtig ist es, dass die Schülerinnen und Schüler weiterhin insgesamt die Niveaustufe des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: lernen, lehren,

beurteilen“ (GeR) erreichen, „wobei im Bereich des Hör-/Hörsehverstehens und des Sprechens das Niveau überschritten werden kann“. Das begrüßt der VBE.

2.5.5 Lehrplanentwurf Kunst

Im Lehrplanentwurf für das Fach Kunst fällt als erstes auf, dass sechs Bereiche umbenannt und inhaltlich konkreter ausgeführt sind. Einzig der Bereich „Textiles Gestalten“ wurde beibehalten. Die zugehörigen Kompetenzerwartungen sind allgemeiner und dennoch klarer formuliert. Dies und das Wegfallen der zusätzlichen Strukturierung durch die Schwerpunkte hält der VBE für sinnvoll, da die nun vorliegenden Grundlagen Erleichterungen bilden können. Einerseits bei der Implementierung des Lehrplans in den Schulen, andererseits im Hinblick auf das Verfassen der Themen für schriftliche Entwürfe in der Lehrerausbildung.

Der VBE begrüßt, dass der Fokus im Lehrplanentwurf Kunst auf der Entwicklung einer Bildkompetenz liegt. Diese wird im vorliegenden Text definiert und umfasst deutlich mehr als das Bild im traditionellen Sinn. Denn sie umfasst mentale Bilder und Bilder aus soziokulturellen Räumen. Auch den erweiterten Bildbegriff, der durch die Ausführung, dass Bilder verschiedene ästhetische Eigenschaften und Ausdrucksformen besitzen, diese durch Mittel der Gestaltung und deren räumlichen, flächigen oder zeitlichen Charakteristika geprägt sind und diese unterschiedliche Funktionen haben, deutlich wird, ist aus Sicht des VBE gut nachzuvollziehen. Auf diese Weise wird die digitale Medienwelt und damit verbunden, die veränderte Lebenswirklichkeit der Kinder aufgegriffen. Das Fach Kunst hat in diesem Bereich eine notwendige wesentliche Rolle. Über Bilder können neue und ungewöhnliche Arbeits-, Sicht- und Denkweisen angestoßen und gefördert und somit die Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung der Schülerinnen und Schüler gestärkt werden. Diese grundlegenden Aussagen finden sich auch im aktuellen Lehrplan Kunst, aber nicht mit dem vorliegenden Nachdruck.

Parallel zum aktuellen Lehrplan formuliert der Lehrplanentwurf, dass der Kunstunterricht eine Aufgabekultur benötigt, die individuelle Lösungswege und individuelle Ergebnisse zulässt, Spielräume eröffnet und gleichzeitig Orientierung bietet, Partizipation ermöglicht und prozessorientiert angelegt ist.

Aus Sicht des VBE fehlt aber der deutliche Hinweis, dass ein ästhetischer Gestaltungsprozess verschiedene Phasen durchlaufen sollte, die vom Erproben, über das zielgerichtete Gestalten zum Präsentieren führen. Ein solcher Prozess ist deshalb so wichtig, da er nachhaltige, fachbezogene wie überfachliche Kompetenzerweiterungen ermöglicht. Der Lehrplanentwurf schließt eine solche Vorgehensweise zwar nicht aus. Die aufgeführten Ausführungen, einerseits in den Operatoren „sammeln und sortieren“, „experimentieren und beschreiben“, „entwickeln und realisieren“ und andererseits in den Hinweisen zur Strukturierung des Kunstunterrichts weisen aber lediglich darauf hin.

Der VBE weist darauf hin, dass das Fach Kunst für den Seiteneinstieg geöffnet ist und damit immer mehr Lehrkräfte ohne das entsprechende Lehramtsstudium unterrichten. Für diese Kolleginnen und Kollegen ist es wichtig, dass sie zur Umsetzung des Lehrplanentwurfs geeignete Unterrichtsbeispiele zur Verfügung gestellt bekommen.

2.5.6 Lehrplanentwurf Musik

Im 1. Bereich des vorliegenden Lehrplanentwurfs für das Fach Musik erkennt der VBE in der Hauptsache in der Überschrift den Zusammenhang zum gültigen Lehrplan. Der

Sprachduktus hat sich vollkommen verändert, die „Aufgaben und Ziele“ sind aus Sicht des VBE nicht weiterentwickelt worden, sondern sie wurden zum Teil neu geschrieben, zum Teil von den Kernlehrplänen der weiterführenden Schulformen Gymnasium und Realschule übernommen.

Dies lässt sich auch grafisch verdeutlichen:

- gelbe Markierung: Text wurde unverändert übernommen aus dem Kernlehrplan Musik des Gymnasiums / der Realschule
- grüne Markierung: Dieser Text ist auch in den Lehrplanentwürfen der anderen Fächer in der Primarstufe zu finden, also nicht spezifisch für das Fach Musik
- blaue Markierung: Die Sätze wurden übernommen aus dem jetzigen Lehrplan Musik Grundschule
- rosa Markierungen: Einzelne Wörter sind innerhalb des Textes ausgetauscht.

1 Aufgaben und Ziele

Der Musikunterricht der Primarstufe hat die Aufgabe, die musikbezogene Handlungs- und Urteilskompetenz individuell zu fördern. Er leistet innerhalb des Fächerkanons einen wichtigen Beitrag zur persönlichen Entwicklung ästhetischer Sensibilität und Offenheit, kreativen und imaginativen Potenzials, individuellen Ausdrucksvermögens sowie kultureller Identität. Ziel des Musikunterrichts ist es, die Freude und das Interesse der Schülerinnen und Schüler an Musik zu wecken und zu intensivieren. Im Zentrum stehen Gestaltungs- und Reflexionsprozesse, die sich auf die künstlerisch-ästhetischen Dimensionen von Kultur sowie auf gesellschaftliche und individuelle Erfahrungswelten in Gegenwart und Vergangenheit beziehen.

Musik ist für Kinder Teil ihrer täglichen Erfahrung, ob unbewusst im Hintergrund und eingebunden in Alltagshandlungen oder in bewusster und empathischer Hinwendung und Nutzung. Dabei stehen verschiedene Arten von Musik unterschiedlicher Zeiten, Kulturen und Zwecke zur Verfügung, sei es durch (digitale) Medien, in Konzerten und Live-Situationen oder in der eigenen Musiktätigkeit. Dabei soll der Musikunterricht den Kindern ermöglichen, sich in ihren Lebens- und Erfahrungsräumen bewusst auf Musik einzulassen und sich mit ihr auseinanderzusetzen, ästhetisches Urteilsvermögen zu entwickeln und zu vertiefen und Musik als sozial verbindendes Element wahrzunehmen. Fachinhalte und zugleich geschlechtersensible Lehr- und Lernprozesse ermöglichen den Abbau von Stereotypen.

Vor diesem Hintergrund hat das Fach Musik in der Primarstufe die Aufgabe, an den unterschiedlichen musikalischen Fähigkeiten, individuellen Bedürfnissen und praktischen Erfahrungen der Kinder anzuknüpfen. Die Kinder werden an ein aktives und selbstbestimmtes Musikmachen und Musikverstehen sowie an einen kritischen Umgang mit Musikmedien herangeführt. Die Entwicklung dieser Kompetenzen vollzieht sich als kumulativer Prozess in Verbindung mit Hörerlebnissen, in kreativen Schaffens- und Ausdrucksprozessen und in der Auseinandersetzung mit Musik.

Die Entwicklung musikbezogener Handlungs- und Urteilskompetenz erfolgt in der Regel durch die Vernetzung der im Lehrplan ausgewiesenen Bereiche. Die Kompetenzen, die die Kinder im Rahmen der vorschulischen Erziehung und durch außerschulische Alltagserfahrungen erworben haben, werden aufgegriffen und vertieft. Dabei lassen sich musikalisch-ästhetische und handlungsbezogene Kompetenzen unterscheiden.

Musikalisch-ästhetische Kompetenzen sind im besonderen Maße individuell geprägt und lassen sich unter den Aspekten Wahrnehmung, Empathie, Intuition und Körpersensibilität näher beschreiben. Damit entziehen sie sich weitgehend einer Überprüfung.

Zur Wahrnehmung gehört die grundsätzliche Bereitschaft, sich neugierig und aufgeschlossen an Musik und die durch sie auslösbaren Erlebnispotenziale einzulassen, sowie die Fähigkeit, ihr konzentriert zuzuhören und den durch sie ausgelösten Stimmungen, Emotionen und Assoziationen nachzugehen. Empathie beschreibt in diesem Zusammenhang die Bereitschaft und die Fähigkeit, sich mit Anteilnahme, Sensibilität und Vorstellungsvermögen an Musik einzulassen und die eigene Erfahrungswelt für eine Auseinandersetzung

mit Musik zu nutzen. Intuition meint subjektive und unabhängig von Reflexionsprozessen getroffene Entscheidungen im Vertrauen auf die eigene Erlebnisfähigkeit. Sie erfordert die Bereitschaft, eigene Erfahrungen, Ideen und Wissen offen und unmittelbar in kreative Prozesse oder in die hörende Auseinandersetzung einzubringen. Körpersensibilität setzt die Bereitschaft voraus, sich auf den eigenen Körper einzulassen und ihn mit seinen Möglichkeiten und Grenzen in der Ausübung wie auch in der Wahrnehmung von Musik zu erkunden. Sie ermöglicht es, Bewegungsverstellungen im Erleben des eigenen Körpers entstehen zu lassen und damit auf den energetischen Gehalt von Musik zu reagieren. Auch durch die eigene Produktion von Musik können Schülerinnen und Schüler musikalisch-ästhetische Kompetenzen vertiefen und erweitern. Die Weiterentwicklung musikalisch-ästhetischer Kompetenzen vollzieht sich impassiv im Zusammenhang mit dem Erwerb handlungsbezogener Kompetenzen.

Handlungsbezogene Kompetenzen sind musikbezogene Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sich auf alle Wissens-, Erfahrungs- und Handlungsfelder im Umgang mit der Vielgestaltigkeit der Musik beziehen. Sie setzen eine bewusste Wahrnehmung voraus. Handlungsbezogene Kompetenzen sind überprüf- und beobachtbar. Deshalb werden im Weiteren nur die handlungsbezogenen Kompetenzen dargestellt.

Gemäß dem Bildungsauftrag der Primarstufe leistet das Fach Musik einen Beitrag dazu, den Schülerinnen und Schülern elementare Fähigkeiten, Kenntnisse, Fertigkeiten und Werthaltungen zu vermitteln und damit eine Grundlage für die weitere Schullaufbahn zu legen.

Es ist Aufgabe der Primarstufe, die Fähigkeiten, Interessen und Neigungen aller Schülerinnen und Schüler aufzugreifen und sie mit den Anforderungen fachlichen und fächerübergreifenden Lernens zu verbinden. Die in den Lehrplänen beschriebenen Kompetenzerwartungen stellen eine Basisnorm für das Gemeinsame Lernen dar, die die Kompetenzen in unterschiedlichem Umfang, in unterschiedlichem Anforderungsniveau und unterschiedlicher Komplexität erworben werden können.

Mit Eintritt in die Primarstufe verfügt jedes Kind über sehr individuelle Lern- und Bildungserfahrungen. In Ergänzung der frühkindlichen Bildung in der Familie gehört zu den Aufgaben des Elternbereichs die ganzheitliche Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit durch informelle, rituelle und spielerische Lernformen. Im Sinne eines Kontinuums greift die Primarstufe individuelle Lern- und Bildungserfahrungen in der Schullaufbahn auf, führt sie alters- und entwicklungsgemäß fort und teilt behutsam Formen systematischen Lernens und Arbeitens an.

Da in allen Fächern der Primarstufe fachliches und sprachliches Lernen eng miteinander verknüpft sind, ist es die gemeinsame Aufgabe und Verantwortung aller Fächer, die bildungspolitischen Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler als wichtige Voraussetzung zum Lernen und für den Schulerfolg zu entwickeln und zu stärken. Mehrsprachigkeit wird dabei als Ressource für die sprachliche Bildung verstanden.

Im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule unterstützt der Unterricht im Fach Musik die Entwicklung einer mündigen und sozial verantwortlichen, für ein freies und diskriminierungsfreies Zusammenleben einsethendem Persönlichkeit.

Lehrplan Musik

Das Fach leistet weiterhin Beiträge zu fachübergreifenden Querschnittsaufgaben in Schule und Unterricht, hierzu zählen es:

- **Menschenrechtsbildung**
- **Wernerziehung**
- **politische Bildung und Demokratievermittlung**
- **Medienbildung und Bildung für die digitale Welt**
- **Interkulturelle Bildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung**
- **geschlechtersensible Bildung**
- **kulturelle und interkulturelle Bildung**

Die inhaltlichen Kooperationen mit anderen Fächern und Lernbereichen sowie außerschulisches Lernen und Kooperationen mit außerschulischen Partnern können sowohl zum Erreichen und zur Vertiefung der jeweils fachlichen Ziele als auch zur Erfüllung überfachlicher Aufgaben beitragen.

Der vorliegende Lehrplan ist so gestaltet, dass er Freiräume für Vertiefung, selbstgesteuerte Projekte und die Beachtung aktueller Entwicklungen lässt. Die Umsetzung der verbindlichen Vorgaben in schulischen Vorgaben liegt in der Gestaltungsfreiheit – und Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrkräfte und Lehrer. Damit ist der Rahmen geschaffen, geladene Kompetenzen und Interessen der Schülerinnen und Schüler aufzugreifen und zu fördern bzw. Ergänzungen der jeweiligen Schule in sinnvoller Erweiterung der Kompetenzen und Inhalte zu ermöglichen.

In den übernommenen Textpassagen fallen zwei Änderungen auf:

- Im Kernlehrplan Musik für das Gymnasium steht, dass die Fächer Kunst und Musik „**entscheidende** Beiträge zur persönlichen Entwicklung ästhetischer Sensibilität und Offenheit, kreativen und imaginativen Potentials, individuellen Ausdrucksvermögens sowie kultureller Identität“ leisten. Im Lehrplanentwurf für die Primarstufe ist dies leider abgeschwächt: Der Musikunterricht leistet hier lediglich einen „**wichtigen Beitrag**“.
- Im Kernlehrplan Musik für das Gymnasium steht: „Zu Beginn der Jahrgangsstufe 5 verfügen die Schülerinnen und Schüler über Kompetenzen, die sie in der Grundschule und durch außerschulische Alltagserfahrungen erworben haben. ... Im Verlauf der Sekundarschule I **erweitern sie diese kontinuierlich und vertiefen diese.**“ Im Lehrplanentwurf Musik für die Primarstufe ist dagegen zu finden: „Die Kompetenzen, die die Kinder im Rahmen der vorschulischen Erziehung und durch außerschulische Alltagserfahrungen erworben haben, **werden aufgegriffen und vertieft.**“

Der VBE weist ausdrücklich darauf hin, dass alle Schülerinnen und Schüler, auch die in der Primarstufe, ihren Lernprozess aktiv gestalten. Lehrkräfte können den Unterricht didaktisch und methodisch vor- und nachbereiten, die Schülerinnen und Schüler unterstützen, motivieren, beraten, begleiten und vieles mehr, aber sie können nicht die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler vertiefen. Hier ist, aus Sicht des VBE, ein anderer Blickwinkel auf die Kinder und das, was sie zu leisten im Stande sind, notwendig.

Der VBE vermisst im Lehrplanentwurf die Ausführungen der besonderen Bedeutung vom eigenen Singen und Musizieren sowohl für das Schulleben als auch für das Lernen der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf die Schulung und Förderung von Wahrnehmung, Kommunikation, Konzentration, Ausdruck sowie Interaktion, dies auch im Gemeinsamen Lernen.

Der Musikunterricht eröffnet zahlreiche Möglichkeiten, in heterogenen und inklusiven Kontexten, Lernende mit ihren unterschiedlichen individuellen Vorerfahrungen, Voraussetzungen und Potentialen, z.B. auch Schülerinnen und Schüler mit sprachlichen Schwierigkeiten anzusprechen und er gilt vielfach als prädestiniert für inklusive Bildungsprozesse.

Musik muss einen festen Platz im Schulalltag haben. Im aktuellen Lehrplan wird betont, dass „tägliches Singen und Musizieren, regelmäßiges Aufführen von Unterrichtsergebnissen, jahreszeitliches und auf Feste bezogenes Singen und Spielen, Angebote von klassen- und jahrgangsübergreifenden Arbeitsgemeinschaften wie Chor, Tanz und Spiel - ... auf die Entwicklung einer Musik- und Hörkultur zielen, die über die Schule hinauswirkt.“ Aus Sicht des VBE sollten diesbezügliche, für den Umgang mit dem Fach Musik, wesentliche Aussagen auch im Lehrplanentwurf formuliert werden.

Die Bereiche wurden im Lehrplanentwurf geändert: „Musik machen“ heißt „Musik machen und gestalten“, „Musik hören“ heißt „Musik hören und verstehen“ und „Musik umsetzen“ heißt nun „Musik umsetzen und darstellen“.

Der Bereich „Sich über Musik verständigen“ ist nicht mehr aufgeführt, ebenso wie die Übersicht zur Verknüpfung der verschiedenen Bereiche des Faches Musik.

Der VBE weist deutlich darauf hin, dass der Fokus auf das Singen in der Grundschule im Lehrplanentwurf deutlich geringer ausfällt als im aktuellen Lehrplan. Dies ist aus Sicht des VBE nicht nachzuvollziehen. Gerade das Singen ist wichtig, weil es für eine ganze Vielfalt von Fähigkeiten und Entwicklungen des Kindes von großer Bedeutung ist. Es trainiert die Wahrnehmungs- und Aufmerksamkeitsfähigkeit, die Konzentrationsfähigkeit und das Reaktionsvermögen, fördert die Sprache, schult die Kreativität und ermöglicht Gemeinschaftserlebnisse. Die eigene Stimme ist das Instrument, was jeder Mensch, und so auch jedes Kind, immer mit sich führt. An Grundschulen existieren schuleigene Liederlisten durch die sichergestellt wird, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende der Grundschulzeit über ein verbindliches Repertoire an Liedern verfügen. Dieser „Schatz“ sollte, aus Sicht des VBE, im Lehrplanentwurf aufgenommen und vertieft werden.

Das Fach Musik wird in der Regel fachfremd erteilt, da es nur wenige ausgebildete Musiklehrkräfte gibt, es ist für den Seiteneinstieg geöffnet und wird auch durch Nichterfüllenden und Nichterfüllter unterrichtet. Deshalb müssen die Inhaltsfelder (Gegenstände), notwendige Beispiele und Unterstützungsmaterialien, ggf. an anderer Stelle, unbedingt zur Verfügung gestellt werden, um einen qualitativ hochwertigen Musikunterricht zu gewährleisten.

2.5.7 Lehrplanentwurf Sport

Im Lehrplanentwurf für das Fach Sport sind die durch die Rahmenvorgaben für den Schulsport grundgelegten neun Bereiche des aktuellen Lehrplans wortgleich aufgeführt. Die zugehörigen Schwerpunkte sind komprimierter formuliert, was der VBE begrüßt, da es die Handhabung erleichtert.

Auch die einzelnen Ausführungen zu den Bereichen und Schwerpunkten im Bereich der Kompetenzerwartungen sind im Lehrplanentwurf ausschließlich komprimiert dargestellt. Grundsätzlich begrüßt der VBE die fokussiert formulierten Kompetenzerwartungen.

Da aber das Fach Sport für den Seiteneinstieg geöffnet ist und auch durch Nichterfüllenden und Nichterfüllter unterrichtet wird, müssen notwendige Beispiele und Unterstützungsmaterialien, ggf. an anderer Stelle, unbedingt zur Verfügung gestellt werden, um einen qualitativ hochwertigen Sportunterricht zu gewährleisten.

Das Kapitel 5 „Verbindlichkeiten, Freiräume, Organisation“ des aktuellen Lehrplans findet sich nicht mehr im Lehrplanentwurf. Der VBE begrüßt, dass es nun in die Verantwortung der Schulen gestellt ist, die Lerninhalte der neun Bereiche angemessen auf die Unterrichtszeit zu verteilen. Besonders die zeitliche Festlegung des Schwimmunterrichts auf mind. eine Wochenstunde (ca. 30 Minuten Wasserzeit) im Verlauf der Grundschulzeit im aktuellen Lehrplan ist aus Sicht des VBE zu stark eingrenzend. Untersuchungen zeigen immer wieder, wie wichtig der Schwimmunterricht für Kinder ist. Demzufolge versuchen alle Schulen der Primarstufe so viel Schwimmunterricht anzubieten, wie es ihnen möglich ist.

Besonders unterstützt der VBE die Änderung, dass es nicht mehr festgelegt ist, die Sportstunden grundsätzlich in Einzelstunden durchzuführen. Diese Vorgabe ist in vielen Schulen aufgrund der Versorgung mit Sportlehrkräften und den zur Verfügung stehenden Sporthallen oft nicht durchführbar gewesen.

2.5.8 Lehrplanentwurf Katholische Religionslehre

Der VBE begrüßt, dass die Lehrplanentwürfe für die Fächer Katholische Religionslehre und Evangelische Religionslehre im Gegensatz zu den aktuellen Lehrplänen parallel aufgebaut und aufeinander abgestimmt sind und damit auf der einen Seite die Gemeinsamkeiten der beiden Fächer und somit ihrer Religionsgemeinschaften im Fokus stehen und auf der anderen Seite in jedem Fach spezifische eigene wesentliche Glaubensaussagen ihren notwendigen und wichtigen Platz finden. Das gilt sowohl für die Aussagen im Bereich „Aufgaben und Ziele“ als auch darin, dass die sechs Bereiche zwar gleich benannt sind, die zugehörigen Ausführungen sich dann aber, wenn notwendig, unterscheiden. Bei den Kompetenzerwartungen finden sich ebenso gleiche wie auch unterschiedliche Formulierungen sowie gleiche und verschiedene Schwerpunkte. Diese sind jeweils begründet in den verschiedenen Konfessionen.

Bei dem vorliegenden Lehrplanentwurf für das Fach Katholische Religionslehre kann von einer Weiterentwicklung des aktuellen Lehrplans gesprochen werden. Der VBE begrüßt, dass unter dem Schwerpunkt „Gott begleitet auf dem Lebensweg“ sowohl verschiedene Biografien von Frauen im Alten und/oder Neuen Testament als auch die aktive und Verantwortung übernehmende Rolle von Frauen (und Männern) anhand biblischer Erzählungen aufgenommen wurden. Ebenso ist es wichtig, dass im Bereich „Kirche und Gemeinde“ Möglichkeiten gelebter Ökumene neu aufgenommen sind. Besonders begrüßt der VBE den neuen Schwerpunkt „Einsatz für Gerechtigkeit und Menschenwürde“, in dem u.a. Chancen als auch Herausforderungen des Zusammenlebens mit Menschen anderen Glaubens, Beispiele für die Entwicklung von Vorurteilen und die Bedeutung einer Erinnerungskultur thematisiert sind. Die Frage nach christlicher Verantwortung vor dem Hintergrund von Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus in der Vergangenheit und in der Gegenwart muss aus Sicht des VBE mit Grundschulkindern altersangemessen erarbeitet werden. Die aufgeführten Änderungen nehmen wichtige Anforderungen für unsere gegenwärtige Gesellschaft auf.

2.5.9 Lehrplanentwurf Evangelische Religionslehre

Der VBE begrüßt, dass die Lehrplanentwürfe für die Fächer Katholische Religionslehre und Evangelische Religionslehre im Gegensatz zu den aktuellen Lehrplänen parallel aufgebaut und aufeinander abgestimmt sind und damit auf der einen Seite die Gemeinsamkeiten der beiden Fächer und somit ihrer Religionsgemeinschaften im Fokus stehen und auf der anderen Seite in jedem Fach spezifische eigene wesentliche Glaubensaussagen ihren notwendigen und wichtigen Platz finden. Das gilt sowohl für die Aussagen im Bereich „Aufgaben und Ziele“ als auch darin, dass die sechs Bereiche zwar gleich benannt sind, die zugehörigen Ausführungen sich dann aber, wenn notwendig, unterscheiden. Bei den Kompetenzerwartungen finden sich ebenso gleiche wie auch unterschiedliche Formulierungen sowie gleiche und verschiedene Schwerpunkte. Diese sind jeweils begründet in den verschiedenen Konfessionen.

Bei dem vorliegenden Lehrplanentwurf für das Fach Evangelische Religionslehre handelt es sich um eine Weiterentwicklung des aktuellen Lehrplans, so wurden z.B. die beiden ersten Kapitel vom Grundsatz her übernommen.

Der VBE begrüßt, dass die Bereiche „Bibel“, „Kirche und Gemeinde“ und „Religionen und Weltanschauungen“ im Lehrplanentwurf mehr Gewicht bekommen und ein Schwerpunkt auf „Martin Luther“ gelegt wird.

Der Lehrplanentwurf ist wesentlich strukturierter und übersichtlicher gestaltet als der aktuelle Lehrplan. Das hat eine deutlich andere Formulierung der Kompetenzerwartungen zur Folge, konkrete Angaben von Bibelstellen finden sich nicht mehr. Da den Kollegien Unterstützungsmaterial zu den Lehrplanentwürfen angekündigt ist, geht der VBE davon aus, dass Hinweise auf Bibelstellen und mögliche Beispiele zur unterrichtlichen Umsetzung der Inhalte zur Verfügung gestellt werden.

2.5.10 Lehrplanentwurf Ethik

Der VBE begrüßt die Einführung des Faches Ethik, die mit diesem vorliegenden Lehrplanentwurf grundgelegt wird, stellt aber fest, dass es zu diesem Lehrplanentwurf noch kein entsprechendes Fach in den Schulen der Primarstufe gibt. Demzufolge stellen sich folgende Fragen, die es zu beantworten gilt:

- Wer wird das Fach Ethik unterrichten? Die Universität Münster bietet bereits einen Aufbaustudiengang an, den aber, im Verhältnis zum Bedarf, nur wenige zukünftige Lehrkräfte absolvieren können.
- Wird das Fach Ethik demzufolge stufenweise an den Schulen der Primarstufe ausgebaut, je nachdem wie viele Lehrkräfte zur Verfügung stehen?
- Gibt es für Lehrkräfte die Möglichkeit, für das Fach Ethik einen Zertifikatskurs zu absolvieren?

Die übersichtliche Strukturierung und die komprimierte Fassung der Bereiche, Inhalte und Kompetenzerwartungen des Lehrplanentwurfs erleichtern dessen Handhabung, machen aber Konkretisierungen und die Angabe von passenden Materialien notwendig, ggf. an anderer Stelle.

Dortmund, 20.01.2021

Stefan Behlau, Vorsitzender VBE NRW